
Persistenter Identifier: 122697197
Titel: Klasseneinteilung der Schulen - Recht des Kindes
Ort: [u.a.] Bielefeld
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122697197/1/>

auch eine „kopernikanische Umwälzung“ in der Jugendbildung und -erziehung herbeiführen wollte. Der eudämonistische Individualismus, der unser Volk schon seit Jahrzehnten beherrscht und sich gern an ethischen Wertungsmaßstäben vorbeibrückt, wollte nun dem Kinde ein glückliches Dasein schaffen, indem er seine Natur, seine ungehemmte Individualität zum höchsten Gesetz erhob. Der Bund für Schulreform (1908) hatte das Losungswort „Vom Kinde aus“ ausgegeben. Die Gegenwart macht daraus das Schlagwort „Alles vom Kinde aus“ und zeigt in dieser Maßlosigkeit, wohin eine sich überschlagende Reformbewegung geraten kann, die einfach die Vorzeichen umkehrt und „an Stelle des Absolutismus des Lehrers das Selbstbestimmungsrecht des Schülers setzt“. Der Ärger darüber darf uns aber nicht blind machen gegenüber den berechtigten Forderungen, die sich aus der Psychologie ergeben und die größtenteils in der heutigen Schule schon verwirklicht sind. Das Kleinkind findet schon längst im Kindergarten liebevolles Eingehen auf seinen Bewegungs- und Spieltrieb; sein Drang, die Formen und Dinge seiner Umgebung und die Erzeugnisse seiner Phantasie darzustellen, wird auf die mannigfachste Weise (zeichnerisch, plastisch, rhythmisch, mimisch) befriedigt, und immer wird auf Freiheit der Wahl und auf Berücksichtigung der Sonderart gehalten, wenn auch die Anleitung zur Einordnung nicht zu kurz kommt. In der Grundschule wird der Gestaltungstrieb weiter gepflegt und die Grenze zwischen Spiel und Arbeit noch lange — sicher oft zu lange — fließend erhalten. Dadurch, daß in allen Schulen und auf allen Klassenstufen der Gedanke des Arbeitsunterrichts heimisch werden soll, ist ja auch der Grundsatz ausgesprochen, daß die Eigenart des einzelnen Kindes zur Ausprägung kommen soll. Nur schade, daß man diesen gesunden Gedanken gern zu Tode hegt, insofern man nicht nur die manuellen, intellektuellen und ästhetischen Anlagen weitgehend berücksichtigt, sondern auch den noch ungeformten Willen, den Eigensinn, die Launen und Stimmungen als Rührmich-nicht-an behandelt. Ich habe Schulen gesehen, in denen das völlige Gewährenlassen, die grenzenlose Bewegungsfreiheit der Kinder eine Disziplinlosigkeit schuf, die den Unterricht zeitweise einfach lahm legte. Daß man heute

Les- und Schreibübungen mit den Kindern viel später beginnt, läßt sich gewiß verteidigen. Daß man aber einen „Schreibkurzus“ nur einrichtet, wenn die Kinder ihn „wünschen“, ist ein Unfug, in den sich die Schulbehörde einmischen sollte. Wenn man den Religionsunterricht ablehnt, weil er nicht „kindertümlich“ sei, so ist dies natürlich nur ein psychologisches Mäntelchen für die Abneigung der Erwachsenen gegen Werte, die ihrer flachen Diesseitigkeit unbecquem sind. Was man in diesem Zusammenhange gern Lebensnähe nennt, ist oft auch nur ein Mittel, die eigene Rüchternheit und Plattheit zu verdecken. Die heutigen Anwälte des Kindesrechts in der Schule sind ja überhaupt leicht bereit, bald dieses, bald jenes Fach ganz aus der Schule zu verweisen oder die Beteiligung daran wenigstens freizustellen. (Der Gedanke der „Bewegungsfreiheit der Oberstufe“ soll damit jedoch nicht grundsätzlich von der Hand gewiesen werden.) Daß sie damit die heranwachsende Generation um die Teilnahme an weiten Gebieten der objektiven Kultur bringen, die sich nicht einfach durch Nichtbeachtung aus der Welt schaffen lassen, bedenken sie nicht. Ihre eigene Maßlosigkeit, ihre dilettantischen Lösungsversuche gegenüber den Nöten der Zeit beweisen am besten, daß ein Volk nicht ungestraft seine Geschichte verleugnen kann. Die größte Gefahr aber liegt in der Relativierung und Infragestellung der sittlich-religiösen Werte. Das stärkste „Recht des Kindes“ ist schließlich doch das, zu einer sittlich-reifen, innerlich gefestigten, lauterer Persönlichkeit erzogen zu werden, die weniger an ihre Rechte als an ihre Pflichten denkt und durch die Zucht des Geistes das Überwuchern der auf bloße Lustbefriedigung gerichteten Triebe hindert. So lange nicht zu hoffen ist, daß wenigstens die Berufserzieher sich über diese Aufgabe und die Wege zu ihrer Verwirklichung einigem, wird man um die Zukunft unseres Volkes bangen müssen.

Literatur. E. Reb: Das Jahrhundert des Kindes (1902). — E. Gurlitt: Erziehungslehre (1909). — G. Weynen: Schule und Jugendkultur (1919). — Derselbe: Der Kampf für die Jugend (1919). — B. Otto: Lehrgang der Zukunftsschule (1912). — F. Gläser: Vom Kinde aus (1920). — F. Kühnel: Die alte Schule (1924). — G. Kerchensteiner: Autorität und Freiheit als Bildungsgrundsätze (1924). — B. G. Münn: Freude ist alles! (1924). — W. Klatt: Unser Kind und die Schule (1926). — Vgl. auch die Angaben zu dem Art. „Produktionsschule“. Klatt.